

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 49=69 (1903)

**Heft:** 23

**Artikel:** Über Disziplin und Initiative

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-97865>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

sich in ihrer Amtstätigkeit schuldig gemacht haben, ihrer Persönlichkeit zuzuschreiben, währenddem deren Verfehlen vor allem in dem falschen Regierungssystem begründet ist oder durch dieses gross gezogen wurde und während ebenfalls dem System zuerst die Schuld zugeschrieben werden muss, wenn Männer, über deren totale Ungeeignetheit schon vor der Erwählung gar kein Zweifel bestehen darf, an einflussreiche Stellen kommen. Wohl kann der gute Richter auch mit einem schlechten Gesetze Recht sprechen, aber für uns gewöhnliche Menschen ist als Stab, an dem wir uns halten müssen, eine richtige Rechtsgrundlage notwendig, um nicht an Stelle von Recht und Gerechtigkeit Unrecht und Willkür treten zu lassen. — Die fehlenden Persönlichkeiten sind das Produkt der fehlerhaften Zustände. \*) Persönlich schuldig werden sie für uns erst dann, wenn es ihnen am Willen und Können gebricht, um an der Besserung mitzuarbeiten.

Deswegen von der einen Seite keinerlei Anklagen mehr gegen einzelne Beamte, es bedarf ihrer nicht mehr, um das System zu kennzeichnen, und von der andern Seite keine Fortsetzung der Versuche: Gesinnung und Absicht derjenigen zu verdächtigen, die die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Misstände gelenkt haben. Das, was sie aufgedeckt, lässt sich damit nicht wieder zudecken. Auch sachkundige Darlegung, wie alles so allmählich geworden ist, darf nicht weiter gehen, als wie geboten erscheint, um auf den richtigen Weg zu leiten. Grundlage der Besserung ist, allseitiges offenes Zugestehen, dass der jetzige Weg, auf den man unbemerkt geraten war, verlassen werden muss und dann allseitige offene Umkehr. Wenn so gehandelt wird, dann ist auch allgemein der ernste Wille zur Besserung vorhanden, welcher leicht und rasch auf den einfachen und kurzen Weg zum Ziele führt.

Die Bundesversammlung ist jetzt zusammengetreten. Dass sie sich an der geeigneten Stelle ihrer Beratungen mit dieser das Staatsinteresse berührenden Frage beschäftigen wird, liegt ausser allem Zweifel. Für uns liegt auch ausser allem Zweifel, dass dies dann nicht mit bewundernswerten rhetorischen Leistungen erledigt wird und dass man nicht Zeit und Kraft und die Kunst der Dialektik vergeudet, um darzulegen, die Blüten des fehlerhaften Systems seien nicht so dunkel, wie „übelwollende Kritik“

dargestellt habe, sondern nur schmutzig-weiss. Wir sind überzeugt, dass man nüchtern patriotisch dies als ganz gleichgültig betrachtend, den Willen zu gründlichen Reformen ausspricht und den Willen, zu ändern, gleich zur Tat werden lässt. — Und schliesslich sind wir auch noch überzeugt, dass dann beim ganzen Volke sofort und freudig das Vertrauen wieder einkehrt, das durch die Aufdeckungen und Hinweise der letzten Zeit stark erschüttert wurde.

### Über Disziplin und Initiative.

In Frankreich wogt gegenwärtig ein eigenartiger Kampf der Meinungen hin und her. Es ist dort von jeher Sitte gewesen, dass einzelne höhere Führer sich der Politik zuwandten und in Wort und Schrift bei geeigneten Anlässen ihrer Meinung öffentlich Ausdruck verleihen, ja einzelne politische Tagesblätter nennen mit Freude und Genugtuung diesen oder jenen General ihren „geschätzten Mitarbeiter“. Über eine solche Mitarbeiterschaft kann man nun gewiss verschiedener Ansicht sein und man ist es auch in der Tat bei unseren westlichen Nachbarn; allein, wie es so leicht geschieht, werden dabei zwei Dinge mit einander verwechselt: die politische und die Fachschriftstellerei. Es gibt nämlich eine Reihe hervorragender Militärs, die von Zeit zu Zeit das Publikum über militärische Angelegenheiten, über Neuerungen auf diesem und jenem Gebiet der weitverzweigten militärischen Organisation aufzuklären versuchen, wobei es allerdings vorkommen wird, dass einzelne Erscheinungen abfällig kritisiert werden, wenn wenigstens der betreffende Autor ein selbständiger Charakter ist. Das hat nun aber dazu geführt, die Theorie aufzustellen, dies verstosse gegen die Disziplin und der Soldat dürfe entweder gar nicht schreiben oder, wenn er es tue, so habe er sich jeder individuellen Äusserung zu enthalten. Das Offizierskorps Frankreichs hat sich denn auch in dieser Frage in zwei Lager gespalten, die ihre Ansichten sowohl in der Fach-, wie in der politischen Presse mit grosser Energie und scharfer Logik zu verteidigen suchen: Die einen verfechten mit viel Geschick „le droit d'écrire“, die anderen bekämpfen es als Utopie. Das Fatale ist dabei, dass das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wird: dass der Offizier keine aktive Politik treiben sollte, das ist klar, dass er aber auch in militärischen Dingen sich ausschweigen soll — das will uns nicht recht einleuchten. Das Gute nun, das der Streit mit sich bringt, ist die Tatsache, dass viele tüchtige, schriftgewandte Offiziere die Gelegenheit benützen, um über diesen oder jenen Gegenstand, der mit der Frage im Zusammen-

\*) Die Notwendigkeit, dem Absolutismus Schranken zu setzen, begründend, sagte Royer-Collard in der französischen Deputiertenkammer 1824: „Là où se rencontre la facilité de mal faire avec profit et impunité, là se rencontre tôt ou tard la volonté!“ — So paradox es auch scheinen mag, auch bei uns ist der Absolutismus die Grundursache der Vorkommnisse.

hange steht, grössere oder kleinere Abhandlungen zu schreiben, die uns einen klaren Einblick gewähren in die Art und Weise, wie man in Frankreich über jene Dinge denkt. Besonders zwei Begriffe sind in die Diskussion hineingezogen worden, die Disziplin und die Initiative. Die letztgenannte war früher das Stiefkind im gallischen Heere; wir lasen sogar einmal in einem allgemeinen Befehl die denkwürdigen Worte: *L'Initiative est défendue!* Mit solch' mittelalterlichen Ansichten ist aber das neue Reglement und auch die Schiessvorschrift (vgl. Nr. 7—9 und Nr. 19 des lfd. Jahrg. der „Allg. Schweiz. Militärzeitung“) gründlich abgefahren und man neigt gegenwärtig dazu, ins andere Extrem zu fallen, wie das so leicht bei Neuerungen geschieht. Es ist gerade aus diesem Grunde recht interessant, einem mit N. gezeichneten Aufsatz in der „France militaire“ vom 3./4. Mai 1903 zu folgen, aus welchem wir das Nachfolgende, das von allgemeinem Werte sein dürfte, entnehmen wollen.

Der Artikel ist „Discipline active“ überschrieben, welchen Ausdruck wir im Sinne der kurzen Andeutungen A. v. St's. in Nr. 16 dieses Blattes mit dem Worte „Bewegungsfreiheit“ wiedergeben wollen. Der Autor sagt: Die Bedeutung des Begriffs „Disziplin“ hat sich seit dem letzten Kriege ganz merkwürdig verändert. Während früher der „blinde Gehorsam“ (*la discipline passive*) das zu erreichende Ideal, das mit allen Mitteln angestrebt wurde, zu sein schien, will man heute die Leute zur „Bewegungsfreiheit“ (*discipline active*) erziehen. Das vorgezeichnete Ideal besteht in der Vereinigung aller auf die Erreichung des vorgesteckten Zieles hinarbeitenden moralischen Kräfte der einzelnen. Der Untergebene hat zu dem Ende besseres zu tun, als das Befohlene mechanisch auszuführen oder einen erhaltenen Befehl wörtlich zu vollziehen: er muss in den Geist des Befehls einzudringen suchen, sich in den Gedankengang seines Auftraggebers einzuleben trachten und so handeln, dass er dessen Ansichten zur Ausführung bringt. Selbstverständlich haben wir hierbei andere Dinge im Auge als die Ausführung einer besonderen Dienstvorschrift in der Kaserne (*corvée*) oder das Zurechtlegen der Ausrüstung für eine Detailinspektion: wir denken an die Rolle, die der Offizier im Felde vor dem Feinde zu spielen hat. Dort (d. h. in der Kaserne) ist die Einheit des Handelns unentbehrlich und diese Einheit kann nur durch „blinden Gehorsam“, durch wörtliche Ausführung von erteilten Befehlen erreicht werden, sonst ist die Leistung der täglichen Arbeit einfach unmöglich. . . .

Die „Bewegungsfreiheit“ (*discipline active*) ist unvereinbar mit der Furcht vor der Verant-

wortlichkeit. Derjenige, der während seines ganzen Lebens nie zu überlegen brauchte, um einen Entschluss zu fassen, der nie über die Folgen seiner Handlungen und Absichten nachdenkt, der sich damit begnügt, beständig am Gängelbände, das seine Vorgesetzten halten, zu gehen, der sich vom Lichte seiner Führer bestrahlen lässt, wie die Planeten von der glänzenden Sonne — ein solcher Mensch ist schlecht vorbereitet für den Augenblick, wo er auf seinen eigenen Beinen stehen muss. Die Furcht, etwas Unrichtiges und Fehlerhaftes anzuordnen, wird seinen guten Willen lähmen, er wird beständig auf einen Befehl warten wollen, wo er handeln, wo er selbständig eingreifen sollte.

Man möge uns nicht etwa vorhalten, wir entwickelten hier ein Paradoxon — das liegt unseren Gedanken ferne! Wir behaupten keineswegs, dass derjenige, der die Gewohnheit hat, in Friedenszeiten die erhaltenen Befehle zuerst zu überdenken, bevor er sie ausführt, besser vorbereitet sei, zu gehorchen, als der, dessen Fähigkeiten durch den blinden Gehorsam ertötet worden sind! Im Gegenteil: In Friedens-, wie in Kriegzeiten muss derjenige, der einen Befehl erhält, ihn mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln auszuführen suchen. Aber gerade diese Mittel werden durch die „Bewegungsfreiheit“ verzehnfacht, weil die letztere aus einem geübten Geiste herauswächst. Das Zögern, das Zaudern, die Unsicherheit und in gewissem Masse auch die Charakterschwäche sind die Früchte der Unwissenheit.

Wir behaupten auch nicht, dass das theoretische Wissen allen anderen guten Eigenschaften vorangestellt werden müsse, wir sagen bloss: Bei gleichen natürlichen Mitteln wird derjenige, der es verstanden hat, diese Mittel durch Nachdenken und Studieren zu entwickeln, derjenige, der sich niemals scheut selbständig zu denken, unendlich viel mehr wert sein, als der, dessen natürliche Anlagen infolge mangelnder Übung in der Entwicklung zurückgeblieben und verkümmert sind. Die Aufstellung einer entgegengesetzten Theorie wäre gleichbedeutend mit der Behauptung, dass zur Ausführung militärischer Lehren nur die Anwendung physischer Kräfte nötig seien und dass dabei jeder moralische, psychische und intellektuelle Faktor ausgeschlossen sei!

Der Befehlende ist allerdings für den erteilten Befehl verantwortlich, aber der Untergebene, der ihn empfangen hat, ist gegenüber seinen Vorgesetzten für die Ausführung desselben haftbar. Die Kriegsgeschichte lehrt, dass in gar manchen Fällen der Erfolg weniger von den ausgegebenen Befehlen, als vielmehr von der Art ihrer Ausführung abhängig ist. In solchen Fällen war

demnach der Gehorsam keineswegs „blind“, die Disziplin hatte die durch den Buchstaben gezogenen Grenzen überschritten und war „aktiv“ geworden („Bewegungsfreiheit“).

Auf die „Bewegungsfreiheit“ ist auch die Initiative aufgebaut, über deren Wesen sich gegenwärtig eine lebhafte Diskussion, ja man darf geradezu behaupten eine scharfe Polemik entsponnen hat. Die Initiative besteht keineswegs darin, dass jeder nach seinem Belieben handelt, sie besteht einzig in der Freiheit „aktiv gehorchen zu dürfen“, d. h. mit Verstand und am richtigen Ort, bezw. zur rechten Zeit. Wir möchten die Initiative gerne durch ein Bild, eine Vergleichung erklären, die wir aus der Reitkunst entlehnen wollen. Wenn der Reiter sein Pferd vorwärts bringen will, so legt er die Schenkel an. Wenn er aber nicht gleichzeitig auch die Zügel freigibt, so kann er das Pferd lange mit den Schenkeln bearbeiten, er kommt doch nicht vom Fleck, da dem Tier die zum Gehorchen nötige „Bewegungsfreiheit“ fehlt. Wenn das Pferd endlich trotzdem durch die Hand gebildeten Hindernis den Beinhilfen gehorcht, so ist die Vorwärtsbewegung weder eine freie, noch eine rasche und gewandte: das ist „blinder Gehorsam“ (discipline passive).

Gibt aber der Reiter die Zügel frei, so gibt er damit dem Pferde das, was wir Initiative nennen. Man könnte den Vergleich noch weiter ausführen: Der Reiter, der vorwärts kommen will, hat die Schenkel angelegt — einen Befehl erteilt — aber die Zügel angezogen: das Pferd gehorcht nicht. Der Reiter bearbeitet es mit den Sporen, d. h. das Tier wird jetzt für die Ausführung eines Befehles verantwortlich gemacht, der ihm in total falscher Weise gegeben wurde und den es infolge dessen bei bestem Willen nicht richtig hat vollziehen können. Nach einigen Stunden derartiger Behandlung ist das Pferd gründlich verdorben oder hat wenigstens jede Spur von Appell verloren, es geht nur noch widerwillig vorwärts und zwar aus Furcht vor Strafe.

Die Furcht ist das Geheimnis des „blinden Gehorsams“. Wie viele ausgezeichnete Menschen verlangten schon vorwärts zu gehen und zu handeln unter der Bedingung, dass man ihnen „lange Zügel“ gestatte, aber sie ärgerten sich, sie verloren alle Freude an ihrem Handwerk, weil eine „Eisenhand“, sobald sie individuell arbeiten wollten, jedesmal zur unrichtigen Zeit ihren guten Willen lahmlegte.

Wir schliessen unsere Betrachtungen. Alles was in den Offizieren die Initiative entwickelt, was ihnen Gelegenheit bietet, ihre Denkfähigkeit und Urteilskraft zu schärfen, was sie veranlasst, geistig zu arbeiten, ist an und für sich gut und

wird und kann nur günstige Ergebnisse liefern und deswegen ist auch die Schreibfreiheit, das Recht, die Feder führen zu dürfen, eine ganz ausgezeichnete Einrichtung!

[Die Frage, betr. das Recht, schreiben zu dürfen, scheint nunmehr in ein neues Stadium getreten zu sein. Der Kriegsminister hat nämlich unterm 25. April 1903 folgendes Zirkular erlassen: Die Offiziere aller Grade, die in der Normandie geboren sind oder dort wohnen, werden ermächtigt, der dortigen Vereinigung normänischer Schriftsteller (Société des Auteurs normands) beitreten zu dürfen (vgl. Bulletin militaire des Troupes métropolitaines et coloniales Nr. 27 pag. 411.)

Soweit die Ausführungen des Franzosen. Wir haben ihnen nichts beizufügen. . . . M.

### Eidgenossenschaft.

— Mit dem Auftrage dies eintretenden Falles den Betroffenen zur Kenntnis zu bringen, macht die eidg. Kriegsmaterial-Verwaltung den Waffenkontrolleuren über das in letzter Zeit beim Schiessen wiederholt vorgekommene Zerspringen von Gewehrläufen, Kaliber 7,5 mm, folgende Mitteilungen:

„Diese Erscheinung hat sich schon in den neunziger Jahren mehr oder weniger häufig gezeigt. Schon damals wurden eingehende Versuche vorgenommen, um deren Ursache aufzudecken. Im August 1898 wurde eine Konferenz einberufen, bestehend aus Vertretern der technischen Abteilung der K.-M.-V., der Pulverkommission, der Infanterie, der eidgenössischen Munitionsfabrik, der Kriegspulverfabrik, der Munitionskontrolle und der Waffenfabrik. Nach den Erfahrungen einzelner an der Konferenz Beteiligten wurde festgestellt, dass mit Erde, Schnee, Putzmitteln etc. verstopfte Gewehre beim Schuss mit scharfer oder blinder Munition unmittelbar hinter der verstopften Stelle eine Laufblähung, ausnahmsweise auch ein Reissen des Laufes, erleiden. Dagegen konnte in solchen Fällen nie ein Reissen des Gewehres am Verschluss, Verschlussgehäuse und Schaft, wie in den vorliegenden Fällen, konstatiert werden. Diese letztere Wirkung ist einzig in einer beim Schuss entstandenen aussergewöhnlich hohen Gasspannung (Detonation) zu suchen, welche mit einer Verstopfung des Laufes in keiner Weise im Zusammenhang steht und durch den starken Eindruck des Hülsenbodens vollständig bewiesen ist. Worin diese Detonationen ihre Ursache haben, konnte sowohl damals als heute nicht mit vollständiger Sicherheit festgestellt werden. Diese Erscheinung tritt übrigens nicht allein bei uns, sondern auch in anderen Staaten auf, in welchen Weisspulver für Infanterie-Munition verwendet wird. Unseres Wissens konnte der wahre Grund noch nirgends mit Sicherheit ermittelt werden. Die Vermutungen der Fachleute und Spezialisten lauten dahin, dass vereinzelte normale Ladungen auf noch unaufgeklärte Weise Detonationen d. h. Explosionen mit aussergewöhnlich intensiver Verbrennung des Pulvers ergeben, welche eine den normalen Gasdruck von ca. 2200 Atmosphären vielfach übersteigende Spannung bewirken, infolgedessen das Zerreißen des Gewehres eine unausbleibliche Folge ist.

Andererseits haben Versuche ergeben, dass diese aussergewöhnlich hohe Gasspannung auch eintritt, wenn die Patrone, anstatt wie normal nur zum Teil, vollständig mit Pulver aufgefüllt ist und das scharfe Geschoss überdies noch fest in die Hülse eingepresst wird. Auch in